

Wien, am Donnerstag, den 21. Juni 1928.

Der Klagenfurter Staatstag.Die Antwort des Finanzministers auf die Forderungen der Städte.

Für den am Sonntag im Wappensaal des Klagenfurter Landhauses beginnenden österreichischen Städtetag haben nahezu alle grösseren Gemeinden Vertretungen angemeldet. Bekanntlich hat heuer im Februar der Städtetag eine Reihe von Forderungen an die Regierung gerichtet, die vor allem auf die Beseitigung des Bundespräzipiums und die Teilung der Vermögenssteuer abzielen. Die Regierung nahm zu diesen Forderungen keine Stellung und der Ausschuss des Städtebundes erneuerte in einer in Wien am 13. Juni abgehaltenen Sitzung, an der alle Bürgermeister der grösseren Städte teilnahmen, diese Forderungen. Noch am selben Tage urgierte eine Abordnung des Städtebundes beim Bundesfinanzminister Dr. Kienböck die Antwort auf die im Februar der Regierung überreichten Forderungen. Gleichzeitig wurde eine ausserordentliche Städtetagung für den 24. Juni nach Klagenfurt einberufen, die der Erörterung der ernststen Finanzlage der österreichischen Städte dienen soll. Auch bei der letzten Versprache der Städtevertreter gab der Finanzminister keine Erklärung über die Stellungnahme der Regierung zu den Wünschen der Gemeinden ab. Er sicherte eine schriftliche Antwort zu. Am Mittwoch ^{wurde} nun die Aeusserung des Bundesfinanzministers dem Präsidium des Städtetages übermittelt. Bezüglich der Beseitigung des Bundespräzipiums erklärt der Minister, dass dieses Begehren abgelehnt werden muss. Das Präzipium ist durch die Gesetzgebung dem Bund an Stelle der ursprünglich von der Regierung geforderten Einziehung der Einkommensteuer zuerkannt worden, die zur Deckung der sich aus dem Gehaltsgesetz vom Jahre 1924 ergebenden Mehrbelastung notwendig gewesen wäre. Diese Mehrbelastung ist eine fortdauernde, weshalb der Anspruch des Bundes auf das volle Präzipium begründet ist. Die Ueberweisung von 21 Millionen Schilling aus dem Bundespräzipium an die Länder erfolgt nur aus einem budgettechnischen Grund. Was die Teilung der Vermögenssteuer anlangt, könne die Bundesregierung ihren Anspruch auf den vollen Ertrag dieser Abgabe nicht fallen lassen. Nach der Auffassung der Regierung müsse die Vermögenssteuer als ausschliessliche Bundesabgabe erklärt werden, wodurch den tatsächlich bestehenden Zustand Rechnung getragen wird. Die vom Städtetag geforderte Beteiligung der Gemeinden am Ertrag der Landesbieraufgabe hält der Minister gegenwärtig für undiskutabel, weil diese Steuer mit Ende des Jahres 1928 befristet ist. Die Regierung werde erwägen, welche Massnahmen aus Anlass des Erlöschens dieser Abgabe vorzuschlagen sein werden. Die Städte, die Geschäfte der politischen Verwaltung I. Instanz besorgen, haben für diese Arbeit Bundeszuschüsse begehrt. Der Finanzminister gibt der Meinung Ausdruck, dass dies von jeher Pflicht der Gemeinden war, die ihnen durch die bestehenden Gesetze ohne Ersatzansprüche auferlegt worden ist. Die Forderung der Städte nach Schaffung eines Ausgleichsfonds bezeichnet Bundesfinanzminister Dr. Kienböck als einen gesunden Gedanken, und wäre es zu begrüessen, wenn die Landesgesetzgebung bei der Erlassung von Einziehungsgesetzen diesem gesunden Gedanken mehr Rechnung tragen würde als bisher. Schliesslich erinnert der Minister daran, dass die Gemeinden sich die Durchführung strengster Wirtschaftlichkeit in ihrer Gebarung zur dringendsten Aufgabe stellen sollten.

Aus diesen Mitteilungen des Finanzministers geht hervor, dass die Regierung keine einzige von den Forderungen des Städtetages zu erfüllen gewillt ist. Der Städtebund hat sowohl den Bundesfinanzminister als auch das Bundesfinanzministerium zum Klagenfurter Städtetag eingeladen. Die Städtevertreter werden selbstverständlich auf die Erfüllung ihrer Forderungen bestehen, da die von ihnen in allen Verwaltungszweigen geübte äusserste Sparsamkeit nirgends eine sichtbare Besserung der ernststen Finanzlage gezeitigt hat. Durch das Abgabenteilungsgesetz ist den Gemeinden jede Möglichkeit der Erzielung eigener Einnahmen genommen worden, so dass sie in ihrer Not nur beim Bund Hilfe finden können.

Am Städtetag werden als Hauptreferenten zu der Antwort des Bundesfinanzministers drei Bürgermeister Stellung nehmen, die den drei politischen Parteien angehören. Für die sozialdemokratischen Gemeinden wird Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Engelbert Rückl (Graz), für die Christlichsozialen Gemeinden Bürgermeister-Stellvertreter Hofrat Franz Ernst Zeiner (Baden) und für die grossdeutschen Gemeinden Bürgermeister Dr. Anton Eder (Innsbruck) referieren. Die Tagung wird am Sonntag, den 24. Juni 1928, durch den Obmann des Städtebundes, Bürgermeister Seitz ^{abends} eröffnet werden. Am Samstag, den 23. Juni, werden die Delegierten vom Bürgermeister der Stadt Klagenfurt Dr. Bercht empfangen.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses findet morgen Freitag um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt. Eintritt frei.

Beförderungen im städtischen Dienste. Der Wiener Stadtsenat hat am Dienstag, den 19. Juni, nach einem Bericht des Personalreferenten Stadtrat Speiser eine Reihe von Beförderungen beschlossen. Obermagistratsrat Dr. Ludwig Tränle wurde zum Senatsrat ernannt. Die Obermagistratsräte Franz Kopeony, Dr. Josef Suttner und Dr. Theodor Eger sind in die erste Bezugsklasse vorgerückt. Magistratsrat Dr. Oswald Felkel wurde ad personam zum Obermagistratsrat ernannt, die Magistratsräte Dr. Rupert Gaugusch, Richard Sickinger, Dr. Martin Wirth, Dr. Friedrich Lantzberg, Dr. Robert Gewinner, Dr. Josef Limauscheg, Dr. Josef Fischer, Dr. Franz Riefler und Mauritius Stollewerk wurden in die zweite Bezugsklasse befördert. Dem Räte Dr. Raoul Byberhofer wurde der Titel eines Oberrates der städtischen Sammlungen verliehen. Im Status der Tierärzte wurden der Oberveterinär Dr. Friedrich Poly und die Veterinärärzte Dr. Anton Nepustil und Friedrich Horak in die zweite Bezugsklasse befördert. Im Status der mittleren Verwaltungsbeamten wurde Amtsrat Johann Resch zum Obermagistratsrat ernannt. Die Amtsräte Alexander Eiffinger, August Decker und Friedrich Zeitberger sind in die zweite Bezugsklasse vorgerückt. Die Verwaltungssekretäre Ludwig Wiener, Hermann Eichinger, Adolf Kattor, Rudolf Ruhbert, Friedrich Weiss und Max Zöchling wurden zu Amtsräten ernannt. Die Verwaltungssekretäre Adolf Kysel, Johann Hillinger, Karl Pokorny, Wilhelm Oberleitner, Ludwig Bittesnek, Richard Astner und Franz Fortin sind in die dritte Bezugsklasse vorgerückt. Im Status der Beamten des Rechnungsamtes wurde Rechnungsrat Rudolf Kroha zum Direktionsrat ernannt, die Oberrechnungsräte Albin Arnberger und Karl Wolf sind in die zweite Bezugsklasse vorgerückt. Die Rechnungsräte Rudolf Schranz, Johann Fellner und Ludwig Kolbe wurden zu Oberrechnungsräten ernannt. Die Rechnungsrat Johann Bauer, Günther Fehr, Alfred Fechner, Julius Krasser, Alois Weinhappel, Hermann Ramharter, Richard Salomon, Franz Gangler und August Bothe sind in die dritte Bezugsklasse vorgerückt.